

→ KLZ, KL Höpker  
z.w.V.

# Ladbergen

Mit besten Verbindungen

GEMEINDE LADBERGEN  
DER BÜRGERMEISTER

→ O.1 z.w.V

Gemeinde Ladbergen, Postfach 1148 und 1153 · 49546 Ladbergen

GPA NRW  
Frau Höpker

Postfach 101879  
44608 Herne

13 APR. 2026

Rathaus Ladbergen  
Jahnstraße 5  
49549 Ladbergen  
Tel. 05485 81-0  
Fax 05485 81-944  
www.ladbergen.de

Mein Zeichen: 092.10:2024

02. April 2026

## Überörtliche Prüfung der Gemeinde Ladbergen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

### Kämmerei

Annika Haarmeier  
Zimmer 2.03  
Telefon 05485 81-200  
haarmeier@ladbergen.de

Sehr geehrte Frau Höpker,  
sehr geehrter Herr Esken,

Öffnungszeiten  
Mo - Fr: 8 bis 12 Uhr  
Do: 14 bis 17.30 Uhr

in der Sitzung am 26.03.2026 hat der Rat der Gemeinde Ladbergen die  
gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt  
und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme beschlossen.  
Diese Stellungnahme übersende ich als Anlage.  
Auch füge ich diesem Schreiben die Auszüge aus der Niederschrift des  
Rechnungsprüfungsausschusses, sowie des Rates bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Buller

Umsatzsteuer ID  
DE811421085

Kreissparkasse Steinfurt  
DE11403510600050002286  
WELADED1STF

Volksbank im Münsterland eG  
DE56403619060110713300  
GENODEM1IBB

# Gemeinde Ladbergen

Der Bürgermeister

## A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.02.2026.

---

**1 Vorlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ladbergen von Mai 2024 bis Juli 2025  
Drucksache 1/2026**

Katharina Matthäus begrüßt nochmals Herrn Esken, Präsident der GPA NRW, sowie die Leiterin der überörtlichen Prüfung, Frau Höpker. Sodann erteilt sie Herrn Esken das Wort und bittet ihn die Ergebnisse der Prüfung vorzustellen. Herr Esken informiert den Ausschuss über die überörtliche Prüfung im Allgemeinen. Im Anschluss berichtet Frau Höpker anhand einer Power-Point-Präsentation über die Ergebnisse der Prüfung und stellt die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen vor.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Höpker und Herr Esken geben den Ausschussmitgliedern während des Vortrages die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis von den Ergebnissen der Prüfung.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW einschließlich der Feststellungen und Empfehlungen sowie die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ladbergen eine Beschlussfassung über die Stellungnahme.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Ladbergen, den 17.02.2026

Im Auftrag

  


# Gemeinde Ladbergen

Der Bürgermeister

## A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Gemeinde Ladbergen vom 26.03.2026.

---

**34 Vorlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ladbergen von Mai 2024 bis Juli 2025  
Drucksache 57/2026**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Sitzung.  
Der Bericht ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Rat gem. § 105 Abs. 6 GO NRW über das Ergebnis seiner Beratung zum Prüfungsbericht der gpaNRW unterrichtet. Der Rat beschließt die anliegende gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Ladbergen, den 02.04.2026

In Vertretung

*A. Maas*



# Gemeinde Ladbergen

Der Bürgermeister

## A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Gemeinde Ladbergen vom 26.03.2026.

---

**2 Vorlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ladbergen von Mai 2024 bis Juli 2025  
Drucksache 56/2026**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Sitzung. Der Bericht ist zu TOP 34 der öffentlichen Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Rat gem. § 105 Abs. 6 GO NRW über das Ergebnis seiner Beratung zum Prüfungsbericht der gpaNRW Kapitel 3.8 unterrichtet. Der Rat beschließt die anliegende gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW zum Kapitel 3.8.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Ladbergen, den 02.04.2026

in Vertretung

*A. Maarmu*



**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Ladbergen 2024/2025**

|   |  | Feststellung | Empfehlung   | Stellungnahme der Verwaltung  |
|---|--|--------------|--|---|
| <b>Haushaltssteuerung</b>                   |  |              |  |   |
| F1  | Investive Auszahlungsmächtigungen überträgt die Gemeinde Ladbergen deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Gleichzeitig ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungsmächtigungen deutlich unterdurchschnittlich. Der Gemeinde gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.   | E1           | Die Gemeinde Ladbergen sollte investive Auszahlungen nur dann im Haushaltsplan veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.   | Zukünftig wird bei der Planung von investiven Maßnahmen die mögliche tatsächliche Umsetzung genauer in Augenschein genommen. Investive Auszahlungen werden dann im Haushaltsplan veranschlagt, wenn eine tatsächliche Umsetzung des Projektes realistisch darstellbar ist. Zudem werden Mittel vermehrt neu veranschlagt, statt eine Mittelübertragung vorzunehmen. |
| F2  | Die Gemeinde Ladbergen hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.  | E2           | Wir empfehlen der Gemeinde Ladbergen, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.   | Es wird eine Dienstweisung für das Kredit- und Anlagenmanagement erstellt.  |
| F3  | Strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen hat die Gemeinde Ladbergen bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.   | E3           | Die Gemeinde Ladbergen sollte sich für ihr Anlagenmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.  | Es wird eine Dienstweisung für das Kredit- und Anlagenmanagement erstellt.  |
| <b>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</b> |  |              |  |   |
| F1  | Die Gemeinde wickelt die Einzahlungen in der Zahlungsabwicklung mit weniger Personal ab als die Vergleichskommunen. Die Zuordnung jeder Einzahlung zu den Buchungen erfolgt noch nicht automatisiert. Hier besteht noch Optimierungsmöglichkeit.   | E1           | Die Gemeinde Ladbergen sollte eine technische Möglichkeit schaffen, um den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen erhöhen zu können. Hierdurch könnte sie Optimierungspotenziale erkennen und umsetzen.  | Die technischen Möglichkeiten werden geprüft.   |
| F2  | Die Gemeinde Ladbergen kann ungeklärte Ein- und Auszahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten, der zusätzlicher Aufwand in der Zahlungsabwicklung verursacht.   | E2           | Die Gemeinde Ladbergen sollte darauf hinwirken, dass die Anzahl der bestehenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.   | Die Mitarbeiter*innen werden darauf hingewiesen Forderungen und Verbindlichkeiten unverzüglich zum Soll zu stellen.   |
| F3  | Die Gemeinde Ladbergen bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an und sieht darin großes Potenzial. Das E-Payment kann sie noch erweitern, hier besteht noch Optimierungspotenzial. Das gilt auch in Bezug auf die noch nicht vorhandene Dienstweisung.   | E3           | Die Gemeinde Ladbergen sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und strategische Vorgaben verschriftlichen.   | Die Gemeinde Ladbergen wird weitere Möglichkeiten des Einsatzes von E-Payment-Verfahren prüfen.   |
| F4  | Die Gemeinde Ladbergen erfüllt die Aufgaben der Vollstreckung im Jahr 2023 mit vergleichsweise hohen Aufwendungen. Der Bestand an bestehenden Vollstreckungsforderungen ist im interkommunalen Vergleich sehr hoch. Dieser steigt 2024 weiter an, da mehr neue Vollstreckungsforderungen hinzukommen als die Vollstreckung abwickelt. Sie wickelt nur einen geringen Teil der bestehenden Vollstreckungsforderungen ab, so dass sich die Erfolgsquote der Vollstreckung am Minimum positioniert. | E4.1         | Die Gemeinde Ladbergen sollte prüfen, warum es nicht gelingt, mehr der eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln.  | Die Prüfung wurde angestoßen.   |
|   |  | E4.2         | Die Gemeinde Ladbergen sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.   | Der Empfehlung wird gefolgt.  |
| F5  | Zum Zeitpunkt der Prüfung macht Ladbergen von der Möglichkeit Vermögensauskünften als Informationsquelle zu nutzen keinen Gebrauch. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.  | E5           | Die Gemeinde Ladbergen sollte Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.   | Der Empfehlung wird gefolgt.  |
| <b>Vergabewesen</b>                         |  |              |  |   |
| F1  | Die Gemeinde Ladbergen hat keine Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt und auch keine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Das Fachwissen ist dadurch dezentral sicherzustellen und eine einheitliche Vorgehensweise wird erschwert.   | E1.1         | Die Gemeinde Ladbergen sollte eine Dienstweisung für das Vergabewesen erstellen, um die Durchführung von Vergabeverfahren rechtssicher und effizient zu gestalten. In der Dienstweisung könnte sie zudem allgemeine Regelungen für geförderte Maßnahmen verankern. Damit kann die Gemeinde sicherstellen, dass die spezifischen Vorgaben bei Fördermitteln eingehalten werden.   | Die Entwicklung einer kreisweit einheitlichen Regelung, in dem Zuständigkeiten geregelt werden, läuft bereits. Diese Regelung wird auf die Vergabeordnung abgestimmt.   |
|   |  | E1.2         | Die Gemeinde Ladbergen sollte die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle oder eines zentralen Ansprechpartners für Vergaben prüfen, welche alle Vergabeprozesse koordiniert und standardisiert.   | Eine unabhängige Vergabestelle wurde eingerichtet und in Abteilung IV (Bauamt) angesiedelt. Alle Vergaben laufen in dieser Stelle zusammen.   |
|   |  | E1.3         | Die Gemeinde Ladbergen könnte eine intensivere Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Steinfurt anstreben, um Synergien zu nutzen und die Prozesse zu optimieren.  | In erforderlichen Fällen bei Schwellenwertüberschreitungen und bei besonderen technischen Anforderungen wird eine Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Kreis Steinfurt weiterhin in Anspruch genommen. Alle anderen Vergaben laufen über die zentrale Vergabestelle der Gemeinde.   |
|   |  | E1.4         | Die Gemeinde Ladbergen sollte regelmäßige Schulungen für alle an den Vergabeverfahren Beteiligten durchführen, damit sie auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen und Themen im Vergabewesen bleiben.   | Die Schulung und Sensibilisierung der zuständigen Mitarbeiter aus der Vergabe- und Bedarfsstelle wird durch die fortlaufende Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen sichergestellt.  |
|   |  | E1.5         | Die Gemeinde Ladbergen sollte ein einheitliches Vordruckwesen einführen, welches regelmäßig aktualisiert wird. Dazu könnte beispielsweise eine Vergabeplattform genutzt werden. Zudem könnte sie eine interne Bieterliste mit Firmen führen, welche die notwendigen Qualifikationen für spezifische Aufträge haben.  | Es werden zukünftig kreisweit einheitliche Vordrucke verwendet. Eine fortlaufend aktualisierte Bieterliste ist bei den Mitarbeitern des Bauamtes hinterlegt.  |
|   |  | E1.6         | Die Gemeinde Ladbergen sollte Submissionen immer durch eine unabhängige Stelle durchführen, um die Transparenz und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die Prüfprozesse sollten standardisiert und revisionsicher dokumentiert werden.  | Alle Submissionen der Gemeinde laufen in der eingerichteten Vergabestelle zusammen. Die Prüfprozesse werden dokumentiert.   |
|   |  | E1.7         | Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Gemeinde Ladbergen das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss eines politischen Gremiums abhängig machen. Eine Information der Gremien im Nachgang der Vergabe bietet sich als Alternative an.  | Ein entsprechender Vorschlag wird der Politik vorgelegt.  |
|   |  | E1.8         | Die Digitalisierung des Vergabeverfahrens sollte vorangetrieben werden, um die Effizienz und Transparenz der Prozesse zu erhöhen. Die Gemeinde Ladbergen sollte die Einführung einer e-Akte zu Vergaben und der Durchführung von Maßnahmen prüfen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen des Projektes zentral speichern. Der Einsatz einer Online-Vergabeplattform im Vergabewesen sollte Priorität haben. | Ein Einbindung der Dokumentation in ein bereits genutztes digitales System und der Einsatz einer Vergabeplattform wird auf Zweckmäßigkeit und Sinn geprüft.   |

|    |  |      |   |  |
|----|--|------|---|--|
| F2 | Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat die Gemeinde Ladbergen nicht erlassen. Sie führt keine Begleitung oder Prüfungen der Vergaben durch, die eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abwicklung der Vergabeverfahren stärken könnten.  | E2   | Die Gemeinde Ladbergen sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Diese sollten auch Ausführungen im Umgang mit Fördermitteln und zur Korruptionsprävention enthalten. Sie könnten zudem in der Vergabedienstanweisung aufgenommen werden.  | Die Empfehlung wird in den Leitfaden aufgenommen.  |
| F3 | Die Gemeinde Ladbergen hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Handlungsbedarf besteht bei der Festlegung der besonders gefährdeten Bereiche und Dienstposten.  | E3.1 | Die Gemeinde Ladbergen sollte regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen. Dies dient auch dem Schutz der Mitarbeitenden.  | Die Korruptionsprävention wird auf Basis der Dienstanweisung weiterentwickelt.   |
|    |  | E3.2 | Zur Annahme von Vergünstigungen sollte die Gemeinde Ladbergen in die Dienstanweisung Korruptionsprävention detailliertere Regelungen, auch zum Vergabewesen, einfließen lassen. Sie vermeidet Interessenkonflikte und gewährleistet Transparenz für die Mitarbeitenden im Verfahren.  | siehe E 3.1  |
|    |  | E3.3 | Die Gemeinde Ladbergen sollte, wie beabsichtigt und in der Dienstanweisung Korruptionsprävention beschrieben, kurzfristig die korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem KorruptionsbG nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention. | siehe E 3.1  |
| F4 | Die Gemeinde Ladbergen nutzt nach eigener Aussage aktuell Sponsoring in nur geringfügigem Umfang. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat die Gemeinde bislang nicht getroffen.   | E4   | Die Gemeinde Ladbergen sollte ihren Umgang mit Sponsoring in einer eigenen Dienstanweisung oder in der Dienstanweisung Korruptionsprävention ausführlich und verbindlich regeln.  | Das Sponsoring wird in der Gemeinde Ladbergen immer vertraglich geregelt.  |
| F5 | Die Gemeinde Ladbergen weist im interkommunalen Vergleich 2023 eine überdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Gemeinde bisher nicht durch.  | E5   | Die Gemeinde Ladbergen sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen kann sie bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigen.  | Die Sammlung von Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen wird bereits durchgeführt. Die Dokumentation wird zukünftig über die Vergabestelle laufen und soll durch das Ablegen der Dokumentation in der jeweiligen Vergabeakte transparenter werden. |
| F6 | Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Die Gemeinde Ladbergen hat keine grundlegenden Regelungen zu Nachträgen in einer Vergabedienstanweisung getroffen. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet bisher nicht statt. | E6   | Die Gemeinde Ladbergen sollte in ihrer zukünftigen Vergabedienstanweisung klare Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen festlegen. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.  | siehe E 1.1  |
| F7 | Die Gemeinde Ladbergen hat zu den betrachteten Maßnahmen grundsätzlich eine strukturierte Vergabeakte geführt. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Baumaßnahmen der Gemeinde zeigen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.  | E7.1 | Die Gemeinde Ladbergen sollte bei Ausschreibungen die Begründung der Wahl der Vergabeart dokumentieren. Damit kommt sie den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Vergabeverfahren nach.  | siehe E 1.1  |
|    |  | E7.2 | Damit die Ausschreibungen zukünftig alle relevanten Angaben umfassen, sollte die Gemeinde entsprechenden Vordrucke und /oder eine Online-Vergabeplattform mit den entsprechenden Grundlagen nutzen.   | Die Empfehlung wird umgesetzt  |
|    |  | E7.3 | Die Kommunikation mit den Bietern sollte in der Gemeinde Ladbergen zukünftig über eine elektronische Vergabeplattform oder über eine für die Vergabe zuständige zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung erfolgen.  | siehe E 1.2  |
|    |  | E7.4 | Die Auswahl der Bieter sollte die Gemeinde Ladbergen nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.  | Die Empfehlung wird umgesetzt  |
|    |  | E7.5 | Die Gemeinde Ladbergen sollte die Ex-Ante-Veröffentlichungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb durchführen. Die Veröffentlichungen sollte sie nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.   | Eine Möglichkeit der Dokumentation der Veröffentlichung auf der gemeindeeigenen Homepage wird geprüft.   |
|    |  | E7.8 | Die Gemeinde Ladbergen sollte künftig die Submission durch eine neutrale und unabhängige Stelle innerhalb der Verwaltung durchführen, welche nicht in den Prozess der Angebotserstellung oder Vergabedurchführung eingebunden ist. Dies dient der Transparenz, der Korruptionsprävention und schützt letztlich auch die Mitarbeitenden.   | siehe E 1.2  |
|    |  | E7.7 | Die Gemeinde sollte alle formellen Nachweise, wie Gewerbezentralregisterauskünfte, Eignungserklärungen, unabhängig von der Bekanntheit der Unternehmen ebenso wie die Ex-Post Veröffentlichung in der Vergabeakte dokumentieren.  | Die Empfehlung wird umgesetzt  |
|    |  | E7.8 | Die Gemeinde Ladbergen sollte zukünftig sicherstellen, dass alle Abnahmen in einem offiziellen Protokoll zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dokumentiert werden. Dieses Protokoll sollte von beiden Parteien unterzeichnet werden, um eine rechtsverbindliche Grundlage zu schaffen.   | Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. In Zukunft sollen Abnahmeprotokolle auch bei Kleinaufträgen unterschrieben und gegengezeichnet werden. Die unterschriebenen Abnahmeprotokolle werden in der jeweiligen Vergabeakte abgelegt.                                    |
|    |  | E7.9 | Die Gemeinde Ladbergen sollte die Schlussrechnungsprüfung vollständig und nachvollziehbar dokumentieren. Die Einführung einer e-Akte könnte bei der Dokumentation von Vergabemaßnahmen zukünftig hilfreich sein und sollte von der Gemeinde Ladbergen angestrebt werden.  | Die Dokumentation der Schlussrechnungsprüfungen wird in der jeweiligen Vergabeakte abgelegt  |

|    |   |      |   |   |
|----|---|------|---|---|
| F1 | Die Gemeinde Ladbergen berücksichtigt wichtige Informationen zu Personalressourcen, Informationstechnik und der notwendigen Arbeitsorganisation für ihre Entscheidungs- und Planungsprozesse. Die laufende Organisationsuntersuchung mit Aufgabenkritik und Personalbemessung bietet eine gute Grundlage für die zukünftig Aufgaben- und Personalplanung. Es besteht ein geringes Optimierungspotenzial bei der schriftlichen Planung und Standardisierung. | E1.1 | Die Gemeinde Ladbergen sollte die zukünftigen Stellenbemessungen und -bewertungen für die Erstellung von detaillierten Anforderungsprofilen und Kompetenzerfassungen nutzen und fortschreiben. Zudem sollte sie gut gelebte Strukturen, wie die Nachfolgeregelungen und das damit verbundene Wissensmanagement, verbindlich schriftlich regeln, um deren Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit zu gewährleisten. | Bei der Gemeinde Ladbergen ist geplant, vorhandene Stellenbeschreibungen gleichzeitig als Anforderungsprofil zu nutzen. Eine systematische Kompetenzerfassung wird aufgrund der Größe des Personalbestandes nicht für notwendig erachtet. Eine verbindliche, schriftliche Regelung über das Wissensmanagement und die Nachfolgeregelungen gestaltet sich wegen der sehr heterogenen Stellenlandschaft als sehr schwierig. |
|    |   | E1.2 | Die Gemeinde Ladbergen könnte zu ihren guten bestehenden Strukturen im Prozessmanagement verwaltungswere verbindliche Regelungen für die Prozessaufnahme und -dokumentation aufstellen. Hierdurch sichert sie die nachhaltige und einheitliche Prozessgestaltung und hält die Ziele, Standards und Verantwortlichkeiten fest.   | Die Prozessaufnahme ist in Arbeit. Aktuell werden das Aufnahmeverfahren neu gestaltet.  |
|    |   | E1.3 | Die Gemeinde Ladbergen sollte ihre strategische Grundlage für den IT-Betrieb und die Digitalisierung weiter ausbauen und zeitlich konkretisieren, um eine solide Planungsbasis für ihren Ressourceneinsatz zu haben.  | Strategische Planungen werden als sinnvoll erachtet und werden, sofern ausreichend Personal zur Verfügung steht umgesetzt.  |
| F2 | Die Arbeitsabläufe im Bereich des Personalmanagements hat die Gemeinde Ladbergen überwiegend gut organisiert. Es bestehen noch vereinzelte Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit durch feste Strukturen zu verbessern.  | E2   | Die Gemeinde Ladbergen sollte die bereits gelebten Prozesse im Onboarding in einer kurzen Checkliste dokumentieren. Dies kann dazu beitragen, neue Kolleginnen und Kollegen schneller und gezielter in die Arbeitsabläufe zu integrieren.   | Eine Checkliste zum Onboarding, vergleichbar mit der, die beim Ausscheiden von Mitarbeitern abgearbeitet wird, soll erstellt werden.  |
| F3 | Das IT-Management der Gemeinde Ladbergen basiert auf bewährten und gut funktionierenden Prozessen. Allerdings fehlt eine formale Absicherung, was langfristig Risiken für die Stabilität und Weiterentwicklung des IT-Betriebs mit sich bringen kann.   | E3.1 | Die Gemeinde Ladbergen sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektentwicklung festlegen, um Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.  | Die Gemeinde Ladbergen wird eine Software zur Abwicklung von Prozessen (Factro) einführen.  |
|    |   | E3.2 | Die Gemeinde Ladbergen sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Störungsmanagement regelmäßig auswerten und analysieren, um die IT-Steuerung noch weiter zu verbessern.  | Für die regelmäßige Auswertung und Analyse von Störungen fehlt der Gemeinde Ladbergen die Datengrundlage. Die Dokumentation aller Störungsfälle ist personalintensiv und wird daher zunächst zurückgestellt.  |
| F4 | Die Gemeinde Ladbergen hat in den erfassten Prozessen bereits einen guten Digitalisierungsgrad erreicht. Allerdings kann sie das Potenzial digital eingehender Daten noch nicht vollständig nutzen, da die erforderlichen digitalen Akten und Workflows noch im Aufbau sind.  | E4   | Die Gemeinde Ladbergen sollte mit Priorität daran arbeiten, Verwaltungsprozesse so weit wie möglich medienbruchfrei zu gestalten. Die Einführung des verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystem ist hierbei unerlässlich und sollte lückenlos prioritär umgesetzt werden. Die Gemeinde Ladbergen hat die Grundsteine hierfür bereits gelegt.  | Hier arbeitet die Gemeinde Ladbergen eng mit der KAAW zusammen. Ein Dokumentenmanagement ist bereits im Einsatz und wird zeitweilig ausgerollt.   |